

Dienstgeber und Dienstnehmer
zur Information

DATUM: 09. MÄRZ 2026
BEARBEITER: DI Richard Simma
TEL.NR.: 05574/400-770
E-MAIL: richard.simma@lk-vbg.at

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 25. Februar 2026 wurden zwischen den Vertragspartnern folgende Änderungen des Kollektivvertrages für die für die im Land Vorarlberg tätigen Jagdschutzorgane vereinbart:

1. Erhöhung der Gehälter der Jagdschutzorgane ab 1. April 2026 lt. Anhang des KV um 3,50 %:

- (1) Teilzeitbeschäftigte (nebenberufliche) Jagdschutzorgane werden entsprechend ihrer Dienstleistung tageweise entlohnt und erhalten für ihre Arbeitsleistung pro Tag mindestens **€ 136,07**.
- (2) Vollbeschäftigte Jagdschutzorgane (Berufsjäger) erhalten ein monatliches Gehalt in der Höhe von mindestens **€ 3.605,85**.

2. Erhöhung der Lehrlingseinkommen der Jagdschutzorgane ab 1. April 2026 lt. Anhang des KV um 3,50 %:

im 1. Lehrjahr: € 1.154,03
im 2. Lehrjahr: € 1.469,70

3. Erhöhung der Schutz- und Arbeitskleidungspauschale lt. § 12 des KV und Klarstellung, dass diese nicht im jeweiligen Monat in Anspruch genommen werden muss, sondern pro Jahr bis zu € 1.500,00 betragen kann:

- (1) Sofern der Dienstgeber dem vollbeschäftigten Dienstnehmer die für seinen persönlichen Schutz notwendige und hierfür geeignete Schutzausrüstung und Arbeitskleidung nicht zur Verfügung stellt, hat dieser gegen Rechnungslegung Anspruch auf eine Schutz- und Arbeitskleidungspauschale bis zur Höhe der nachgewiesenen Kosten, höchstens **Euro 125,00 inkl. MwSt. pro Monat bzw. Euro 1.500,00 inkl. MwSt. pro Jahr, bei ganzjähriger Dauer des Dienstverhältnisses**.

Für die
Sektion Dienstnehmer der LK Vorarlberg:

Vizepräsidentin Elisa Schlachter
Sektionsvorsitzende

Für die
Vorarlberger Jägerschaft:

Dr. Christoph Breier
Landesjägermeister